

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0579	

	19.04.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	beschließend	11.05.2022	6
Verbandsausschuss	vorberatend	13.06.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

**Betreff: Überörtliche Prüfung des Regionalverbandes Ruhr durch die Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
- Bericht der gpaNRW über die überörtliche Prüfung des RVR und Stellungnahme der Regionaldirektorin gemäß § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW**

Beschlussvorschlag

1. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird der als **Anlage 1** beigefügte Prüfbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung des Regionalverbandes Ruhr gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW zur Beratung vorgelegt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt dem als **Anlage 2** beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Regionaldirektorin zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes zu und empfiehlt der Verbandsversammlung, den Entwurf der Stellungnahme gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW zu beschließen.

Begründung:

Die gpaNRW hat in der Zeit von Januar bis September 2021 die turnusmäßige überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß § 105 GO NRW beim Regionalverband Ruhr durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die folgenden Handlungsfelder:

- Finanzen,
- Beteiligungen,
- Kultur und Freizeit,
- Bauen,
- IT und
- gpa-Kennzahlenset.

Der Gesamtbericht zur Prüfung ist dieser Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Der Gesamtbericht enthält im Kapitel 6.7 „Vergabewesen“ bei der Betrachtung von Einzelmaßnahmen vertrauliche Inhalte.

Die gpaNRW hat in der Sitzung des Verbandsausschusses am 21.03.2022 die wesentlichen Prüfungsergebnisse präsentiert.

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt die Regionaldirektorin den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die Regionaldirektorin hat zu allen Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht aufgeführt sind, Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahmen der Regionaldirektorin zu den Feststellungen und Empfehlungen im Prüfungsbericht sind als Anlage 2 beigefügt. Die Empfehlungen der gpaNRW sollen verwaltungsseitig näher analysiert und ggf. umgesetzt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 105 Abs. 6 S. 3 GO NRW die Verbandsversammlung über das Ergebnis seiner Beratungen zu dem Prüfungsbericht zu unterrichten. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird den Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung in ihren Sitzungen am 13.06.2022 bzw. 24.06.2022 mündlich über das Ergebnis der Beratung informieren.

Die Verbandsversammlung hat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die von der Regionaldirektorin abgegebene Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichtes in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Das Ergebnis der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann die Verbandsversammlung in seine Beschlussfassung einbeziehen.

Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) als Aufsichtsbehörde leitet die gpaNRW den Prüfungsbericht zu. Von dort wird entschieden, ob und welche Prüfungsfeststellungen in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt bzw. aufgegriffen werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Holtmann, Thomas	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	